

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Vergabetag Baden-Württemberg 2023

(Seite 1 von 3 – Stand 03/2023)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Geltung, Abwehrklausel

- 1.1. Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die Geschäftsbeziehungen im Rahmen der Teilnahme am „Vergabetag Baden-Württemberg 2023“ zwischen dem Teilnehmer und der Ingenieurkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Veranstalterin“), erreichbar unter:

Vergabetag Baden-Württemberg 2023
c/o Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Zellerstraße 26
D-70180 Stuttgart
Tel.: +49 711 64971-0
Fax: +49 711 64971-55
E-Mail: info@vergabetag-bw.de

Der „Vergabetag Baden-Württemberg 2023“ wird zusätzlich ideell unterstützt durch:

- Städtetag Baden-Württemberg e.V.
- Landkreistag Baden-Württemberg e.V.
- Gemeindetag Baden-Württemberg e.V.
- Architektenkammer Baden-Württemberg, Körperschaft des öffentlichen Rechts
- GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V.
- Verband Beratender Ingenieure VBI e.V.
- Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG

Die Veranstalterin hat die Staatsanzeiger für Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (im Folgenden „Auftragnehmerin“) mit der Durchführung des „Vergabetag Baden-Württemberg 2023“ beauftragt.

- 1.2. Abweichende oder zusätzliche Bedingungen des Teilnehmers sind für uns unverbindlich, auch wenn wir im Einzelfall nicht widersprechen, es sei denn, wir erkennen sie ausdrücklich an. In diesem Fall haben sie nur Geltung für den jeweiligen Einzelvertrag.

2. Anmeldung, Vertragsabschluss, Widerrufsrecht

- 2.1. Die Anmeldung zum Vergabetag erfolgt ausschließlich online über die Website www.vergabetag-bw.de. Indem der Teilnehmer den externen Link anklickt und die als Pflichtangaben im Anmeldeformular gekennzeichneten Daten einträgt und das Formular durch Klick auf „Kostenpflichtig anmelden“ absendet, gibt er ein rechtsverbindliches Angebot ab. Soweit Pflichtangaben bei der Anmeldung fehlen, wird der Teilnehmer darauf hingewiesen. Der Zugang der Anmeldung wird dem Teilnehmer unverzüglich per E-Mail bestätigt.

- 2.2. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme. Die Veranstalterin kann eine Anmeldung auch ablehnen. Ein Vertrag zwischen der Veranstalterin und dem Teilnehmer kommt erst zustande, wenn der Teilnehmer eine separate Anmeldebestätigung per E-Mail erhält.
- 2.3. Es besteht kein Widerrufsrecht. Sofern der Teilnehmer Verbraucher ist, handelt es sich um einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, für dessen Erbringung ein spezifischer Termin vorgesehen ist, sodass ein Widerrufsrecht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen ist.
- 2.4. Der Vertragstext wird mit dem Teilnehmer in Form der Anmeldebestätigung per E-Mail zugesandt und ausschließlich in dieser Form gespeichert. Der Teilnehmer kann diese Teilnahmebedingungen unter www.vergabetag-bw.de/anmeldung einsehen, als PDF abspeichern und ausdrucken.
- 2.5. Die Vertragssprache ist Deutsch.

3. Teilnahmegebühr, Zahlungsbedingungen

- 3.1. Die Teilnahmegebühr ist dem Anmeldeformular der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen. Der dort genannte Betrag beinhaltet ausschließlich die Teilnahme an der Veranstaltung.
- 3.2. Die Rechnungsstellung erfolgt separat durch die Auftragnehmerin kurz nach der Veranstaltung und geht dem Teilnehmer per E-Mail zu. Die Teilnahmegebühr inkl. MwSt. ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und zahlbar innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug in EURO per Überweisung an die Auftragnehmerin.

4. Rücktritt, Ersatzteilnehmer

- 4.1. Der Teilnehmer kann bis zu deren Beginn von der Teilnahme an der Veranstaltung zurücktreten; für die Rücktrittserklärung sind Telefax oder E-Mail ausreichend. Geht die Rücktrittserklärung bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn beim Auftragnehmer ein, so werden keine Teilnahmegebühren in Rechnung gestellt. Geht die Rücktrittserklärung später ein, so hat der Teilnehmer dennoch die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.
- 4.2. Teilnehmer können bis zum Veranstaltungsbeginn einen Ersatzteilnehmer gegenüber der Auftragnehmerin benennen, ohne dass dadurch zusätzlich Kosten entstehen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, seinen Ersatzteilnehmer auf die „Datenschutzinformationen für Teilnehmer am Vergabetag Baden-Württemberg“ im Sinne von Ziffer 7 hinzuweisen und ihm diese zugänglich zu machen.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Vergabetag Baden-Württemberg 2023

(Seite 2 von 3 – Stand 03/2023)

- 4.3. Das Recht des Teilnehmers, sich wegen einer von der Veranstalterin zu vertretender Pflichtverletzung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zu lösen oder Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Die Geltendmachung von Schadens- und/oder Aufwendungsersatzansprüchen steht jedoch unter dem Haftungsvorbehalt der Ziffer 6.
- 4.4. Dem Teilnehmer obliegt es, bei ihm die technischen Voraussetzungen für den Zugang zur Online-Veranstaltung zu schaffen. Bei einem vom Teilnehmer zu vertretendem Ausfall der technischen Voraussetzungen für die Veranstaltungsteilnahme wird dieser nicht von der Pflicht zur Zahlung der Teilnahmegebühr befreit. In diesem Fall besteht auch kein Anspruch auf Teilnahme an einer anderen Veranstaltung oder an einem anderen Veranstaltungstermin.
- 4.5. Bis zu Beginn der Veranstaltung bleibt das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund von den vorstehenden Bestimmungen unberührt; die Kündigungserklärung kann per Telefax oder E-Mail gegenüber der Auftragnehmerin erklärt werden.

5. Änderungsvorbehalt, Absage der Veranstaltung

- 5.1. Die Veranstalterin kann und darf inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z.B. aufgrund von Rechtsänderungen) von der ursprünglich geplanten Agenda vor oder während der Veranstaltung vornehmen, soweit diese die angekündigte Veranstaltung nicht wesentlich ändern. Wir sind berechtigt, die vorgesehenen Referenten - wenn nötig (z.B. bei Krankheit, Unfall) - durch andere für den Vortrag ähnlich qualifizierte Personen zu ersetzen.
- 5.2. Die Veranstalterin kann die Veranstaltung jederzeit aus organisatorischen oder sonstigen wichtigen unvorhersehbaren Gründen (u.a. höhere Gewalt, geringe Teilnehmerzahl oder bei Ausfall des Referenten) verschieben oder absagen und den Vertrag außerordentlich kündigen. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage oder Verschiebung erfolgt an die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten. Im Falle einer Absage der Veranstaltung entfallen die gegenseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien. Kann der Teilnehmer den Alternativtermin nicht wahrnehmen, steht ihm ein außerordentliches Lösungsrecht vom Vertrag zu.

6. Haftung

- 6.1. Unsere Haftung auf Schadens- und Aufwendungsersatz für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, wir haben eine wesentliche Vertragspflicht verletzt, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertrauen darf. In diesem Falle ist unsere Haftung auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Eintritt wir bei Vertragsabschluss aufgrund der uns bekannten Umstände rechnen mussten. Unsere Haftung für Schäden aus der Verletzung von Körper, Leben oder Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Fehlen einer garantierten Beschaffenheit und nach dem Produkthaftungsgesetz ist jedoch unbeschränkt.
- 6.2. Trotz größtmöglicher Sorgfalt bei der Auswahl der Referenten übernimmt die Veranstalterin keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit der Referentenbeiträge und Vorträge.
- 6.3. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, der Auftragnehmerin und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

7. Datenschutz, Foto- und Filmaufnahmen, Urheberrecht

- 7.1 Hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten des Teilnehmers und insbesondere hinsichtlich der Anfertigung und Veröffentlichung von Foto- und Filmaufnahmen im Zusammenhang mit dem Vergabetag Baden-Württemberg 2022 gelten die „Datenschutzinformationen für Teilnehmer am Vergabetag Baden-Württemberg“, die dem Teilnehmer vor der Anmeldung zur Verfügung gestellt werden.
- 7.2. Der Inhalt der Veranstaltung einschließlich aller Veranstaltungsmaterialien ist das geistige Eigentum der Veranstalterin bzw. der Referenten und urheberrechtlich geschützt.
- 7.3. Mitschnitte von Audio oder Video sind dem Teilnehmer nicht gestattet. Screenshots dürfen ebenfalls nicht angefertigt werden. Ebenso ist die Veröffentlichung von Audio- oder Videodaten in öffentlich zugänglichen Internetportalen oder im Intranet eines Unternehmens oder einer Behörde untersagt.

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Vergabetag Baden-Württemberg 2023

(Seite 3 von 3 – Stand 03/2023)

8. Rechtswahl, Gerichtsstand

- 8.1. Es gilt deutsches Recht.
- 8.2. Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis Stuttgart oder nach unserer Wahl auch am Sitz des Teilnehmers. Dies gilt ebenso in Fällen, in denen der Teilnehmer keinen inländischen allgemeinen Gerichtsstand hat, seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss ins Ausland verlegt hat oder zum Zeitpunkt der Klageerhebung weder Wohnsitz noch gewöhnlicher Aufenthaltsort des Teilnehmers bekannt sind.

9. Online-Streitbeilegung, Streitschlichtung

- 9.1. Die Europäische Kommission stellt auf <http://ec.europa.eu/odr> eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Online-Anmeldung zum Vergabetag zunächst ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Unsere E-Mailadresse lautet info@vergabetag-bw.de.
- 9.2. Wir sind immer bemüht, eventuelle Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich beizulegen. Darüber hinaus haben wir uns entschieden, nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Hierzu sind wir auch nicht verpflichtet.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.